

ADAC Nordrhein e.V. Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup 2022

Die Veranstaltung wird insbesondere auch betreffend der jeweils gültigen Coronaschutz VO NRW durchgeführt.

Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen gelten für alle Beteiligten bundesweit Vorgaben, zu denen Social Distancing, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (z. B. Community-Maske) sowie die Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen zählen. Der Veranstalter muss deshalb schon in der Vorbereitung von Events anstreben, persönliche Treffen zu vermeiden und sie z. B. durch Online-Meetings, Telefonkonferenzen oder ähnliche Maßnahmen zu ersetzen. Es sind nur Veranstaltungen mit einer Personen-Höchstzahl zulässig, die von der zuständigen Landesregierung/örtlichen Genehmigungsbehörde im durchzuführenden Genehmigungsverfahren spezifiziert wird. Diese ist unbedingt zu beachten. Gegebenenfalls muss deshalb die Zahl von Teilnehmern und Begleitpersonen begrenzt bzw. reduziert werden, um Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten zu verringern. Für Organisation, Sportwarte, Helfer und Teilnehmer etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske auf dem Veranstaltungsgelände obligatorisch. Organisation, Sportwarte, Helfer, Teilnehmer und alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen müssen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehören zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing, Mund- / Nasenschutz, und Husten- und Niesetikette. Zudem muss klargestellt werden, dass eine Teilnahme an COVID erkrankter Personen ebenso verboten ist wie die Teilnahme mit Erkältung-Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen und Geruchs- und Geschmacksstörungen. Diese Informationen sind je nach Möglichkeiten des Events bereits vorab und auch per virtuellem Aushang, im Programmheft, auf Hinweisschildern etc. zur Kenntnis zu bringen. Alle in die Veranstaltung involvierten Personen sollten über Besonderheiten im Ablauf der Veranstaltung möglichst bereits vorab informiert werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zur Identifikation von Anwesenden bei später festgestellten größeren Infektionsgeschehen ein Schlüssel zur Bekämpfung der Corona/Covid-19-Pandemie. Deshalb muss die Kontaktnachverfolgung gemäß den Regelungen der Coronaschutz VO NRW unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze über ein digitales oder gedrucktes Formular sichergestellt werden. Im Rahmen derer sich neben Teilnehmern, Zuschauer, Sportwarte / Helfer, Medienvertreter und auch alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen identifizieren lassen. Alle Bereiche müssen so dimensioniert werden, dass ausreichender Platz zur Wahrung der Abstandsvorschriften zur Verfügung steht. Menschenschlangen aufgrund von Zutrittsbeschränkungen sind zu vermeiden. Für ausreichende Handhygiene muss gesorgt sein. Dazu gehört vor allem die Gelegenheit zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. Gegebenenfalls sollten Einmalhandschuhe bereitgestellt werden. Auflagen der Genehmigungsbehörde sind umzusetzen.

Dokumentenabnahme / Fahrzeugabnahme / Veranstaltungsbüro:

Vermeidung größerer Menschenansammlungen, z. B. durch zeitliche Staffelung, Personenanzahl- Zugangsbegrenzung, kontaktlose Übergabe der Dokumente oder eine digitale Verifizierungsmethode. Falls technisch möglich Verlegung nach draußen. Erstellung eines zeitlich definierten und gestaffelten Ablaufplans für die Dokumentenabnahme inklusive An- und Abreise. Gegebenenfalls Einsatz von transparenten Schutzwänden bei notwendiger persönlicher Dokumentenabnahme. Abstandsmarkierungen für Wartende/Teilnehmer vornehmen. Möglichst keine Zahlungen vor Ort anbieten und abwickeln (sämtliche Zahlungen sind möglichst vorab zu leisten). Andernfalls ist Kartenzahlung ein Vorrang gegenüber Barzahlung zu geben. Allgemeingültiger Haftungsverzicht der Teilnehmer vorab vorbereiten Nutzung einer Online- Nennung z. B. des DMSB-Online-Portals zur Vervollständigung der Nennung bereits vor der Veranstaltung, um die Anwesenheit im Nennbüro zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen beachten: Desinfektionsmittelstation einrichten. Vermeidung von Mehrfach- Verwendungen von Schreibgeräten. Die Mehrfachverwendung von Telefonen, Tastaturen, Funkgeräten durch wechselnde Personen ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sollte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte bereitstehen. Zuschauer • Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-WarnApp eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden im Rahmen der Regelungen der Coronaschutz VO NRW abgestimmt werden.

Teil 1 – Bestimmungen Pokalwettbewerb

(Stand: 14_01_2022)

Teil 2 – Veranstaltungsausschreibung/Kurzausschreibung

(Stand: 14_01_2022 – nur für Veranstalter)

12. Pokalwettbewerb ADAC Slalom-Youngster-Cup

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt für das Jahr 2022 für Slalom Youngster einen Pokalwettbewerb aus.

Allgemeines

Im Jahr 2022 werden vor Beginn der Pokalwettbewerb-Veranstaltungen **drei Trainingsveranstaltungen** für die eingeschriebenen Teilnehmer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen findet keine Zeitwertung statt. Die Veranstaltungen dienen dazu, die Fahrzeuge beherrschen zu lernen und zur Vorbereitung auf die Saison.

Neueinsteiger, die sich 2022 erstmals zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup einschreiben, **müssen** alle **drei** Trainingsveranstaltungen absolvieren.

Teilnehmer, die bereits im Jahr 2021 zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben waren, **müssen** mindestens **zwei** Trainingsveranstaltungen absolvieren. Die bereits vorhandene Bescheinigung behält ihre Gültigkeit.

Zusätzlich **müssen** diese Neueinsteiger noch vor den drei Trainingsveranstaltungen einen **Sichtungslehrgang** zum Erwerb der Bescheinigung des ADAC Nordrhein e.V. absolvieren.

Der ADAC Nordrhein schreibt für alle Neueinsteiger (Teilnehmer, die sich in 2022 erstmals zum Slalom-Youngster Pokalwettbewerb einschreiben) darüber hinaus ein **Fahrtraining** aus. Das Fahrtraining ist freiwillig und findet vor dem Sichtungslehrgang statt. Das **Fahrtraining** dient den Neueinsteigern zur Vorbereitung auf den Sichtungslehrgang und die Trainingsveranstaltungen.

Die Zulassung für die eingeschriebenen Teilnehmer zu den Pokalwettbewerb-Veranstaltungen erfolgt erst nach der Teilnahme an mindestens 3 bzw. 2 dieser Trainingsveranstaltungen.

12.1 Teilnehmer

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt bei Automobil-Slalom Clubsport-Veranstaltungen 2022 die Slalom-Youngster-Cup-Klassen SY 1 und SY 2 aus.

SY 1 *Teilnehmer der Jahrgänge 2006 / 2005 / 2004 (16- bis 18-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2022 ist erforderlich.

SY 2 *Teilnehmer der Jahrgänge 2003 / 2002 / 2001 / 2000 / 1999 (19- bis 23-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2022 ist erforderlich.

12.1.1. Einschreibung

Folgende Bedingungen sind bei/mit der Einschreibung *bis spätestens 25. März 2022* zu erfüllen bzw. nachzuweisen:

- ◆ *Gültige persönliche ADAC-Mitgliedschaft*

-
- ◆ *Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Nordrhein*
 - ◆ *Mindestens Nationale DMSB-Lizenz Stufe C.*
 - ◆ *Erfolgreiche Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und an mindestens drei bzw. zwei Trainingsveranstaltungen.*
 - ◆ *Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das folgende Konto IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24 / BIC: COLSDE33 / SparkasseKölnBonn (bitte im Betreff nur den Namen angeben) überwiesen werden.*
 - ◆ *Sofern sich ein eingeschriebener Teilnehmer, für die am Ende des Jahres stattfindenden überregionalen Endläufe qualifiziert, verpflichtet sich dieser mit Unterschrift auf der Einschreibung bei den Endläufen unter der Einschreibung des ADAC Nordrhein e.V. zu starten und nicht für andere Trägervereine an den Start zu gehen. Bei Nicht-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, rücken die Nachfolgenden auf.*
 - ◆ *Einschreibung beim ADAC Nordrhein e.V. – in digitaler Form – bis 25.03.2022 (**vorliegend in Köln**).*

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung – sofern diese vor dem 25.03.2022 beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingegangen ist – an den Teilnehmer zurückgesandt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen.

Einschreibungen, die nach dem 25.03.2022 beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

12.1.2 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden bei jeder Veranstaltung vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt. **Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das oben genannte Konto überwiesen werden.**

Bei nicht sachgemäßer Nutzung der Fahrzeuge kann der bei der Veranstaltung anwesende verantwortliche Offizielle des ADAC Nordrhein e.V. die weitere Nutzung der Fahrzeuge untersagen. Der Teilnehmer kann auch von der gesamten Teilnahme am Pokalwettbewerb durch den Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein e.V. ausgeschlossen werden.

12.2 Veranstaltungen / Nennungen

Für den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup werden gemäß die in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen gewertet.

Das Nenngeld pro Pokalwettbewerb-Veranstaltung beträgt 30 Euro und ist als Scheck einzureichen oder zu überweisen. Die Nennung muss dem Veranstalter spätestens **drei Tage** vor der Veranstaltung vorliegen. Nennungen ohne Nenngeld müssen vom Veranstalter nicht bearbeitet werden.

Die Nennungen für die Pokalwettbewerb-Veranstaltungen sind **ausschließlich** in digitaler Form über das Online-Nennungs-Tool einzureichen. Den Link erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer zeitig vor den Veranstaltungen von den jeweiligen Veranstaltern.

Notwendige Unterlagen werden im virtuellen Aushang des Online-Nennungs-Tools zum Download zur Verfügung gestellt. Der dort hinterlegte Haftungsverzicht **muss** für den ADAC Nordrhein e.V. als Eigentümer der Fahrzeuge **unterschrieben** zu den jeweiligen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Der Veranstalter ist angewiesen, die Nennungen der Slalom-Youngster auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Lehrgangsbescheinigung, Unterschriften etc.) zu kontrollieren. Bei fehlenden Unterlagen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung zum Start.

Die Klassen SY 1 und SY 2 starten klassenweise nach beliebig festzulegender Reihenfolge innerhalb der Klasse durch den Offiziellen des ADAC Nordrhein.

Die Reihenfolge/Startnummer wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Bei den Wertungsläufen Slalom-Youngster-Cup werden in der Klasse SY 1 von Platz 1 bis Platz 6 und in der Klasse SY 2 von Platz 1 bis Platz 3 Pokale ausgegeben.

Die Pokale werden dem jeweiligen Veranstalter vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt.

12.3 Jahresendwertung

Sollten sich in der Klasse SY 2 weniger als 8 Teilnehmer eingeschrieben haben, fahren die Klassen SY 1 und SY 2 getrennt, werden jedoch gemeinsam im Pokalwettbewerb gewertet.

Von den 10 festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit zwei Streichresultate gewährt. Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen wird 1 Streichresultat gewährt. Bei 8 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

12.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

siehe Teil A – Punkt 4.

12.5 Pokale / Preisgeld

Zur Siegerehrung werden die drei Erstplatzierten (bei getrennter Wertung der Klasse SY 1 und SY 2) eingeladen. Es werden im Rahmen der Siegerehrung folgende Preisgelder und Pokale vergeben:

Pokale und Preisgeld für Platz 1 bis 3 in der Klasse SY 1 und SY 2

Platz	1	2	3
Prämie	200	150	100

Weitere Informationen über den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup sind jederzeit telefonisch beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. erhältlich

Des Weiteren werden bei Bedarf Informationen im offiziellen Mitteilungsorgan des ADAC Nordrhein, dem ADAC Nordrhein e.V. *REPORT* sowie auf der Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlicht.

Datenschutz

Die in der Nennung zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den Ortsclub/Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig

gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der in der Nennung angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder die Nennung nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2022 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: Veranstalter/Ortsclub

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.